

Benutzungsordnung

der katholischen öffentlichen Bücherei

St. Mariä Himmelfahrt

Adlerstr. 13

73650 Winterbach

Tel. 07181/4 76 99 10

koeb-winterbach@gmx.de

§ 1 Allgemeines

Die Bücherei ist eine Einrichtung der Kirchengemeinde. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.

Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.

Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bzw. die örtliche Presse bekannt gegeben.

§ 3 Anmeldung

Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.

Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters/einer gesetzlichen Vertreterin vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

Die Benutzer/die Benutzerinnen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Der Benutzer/die Benutzerin gibt mit seiner Unterschrift auch die Zustimmung zur elektronischen Speicherung der Angaben zur Person.

§ 4 Benutzerausweis

Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer/die Benutzerin bzw. die gesetzliche Vertretung.

Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr erhoben.

§ 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei der Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/die Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des JÖschG (Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit).

Die Leihfrist beträgt für

| | |
|--------------------|------------------------------|
| Bücher, Spiele | 4 Wochen |
| CDs, Zeitschriften | 2 Wochen |
| DVDs | 1 Woche (nicht verlängerbar) |

Die Leihfrist kann zweimal verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt.
Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.

Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben, ansonsten ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung bereits erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung fallen zusätzlich Kosten an. Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

§ 6 Ausleihbeschränkungen

Bestimmte Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

Die Anzahl der von einem Benutzer entlehbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

§ 7 Vormerkung

Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers/der Benutzerin eine Vormerkung entgegennehmen.

§ 8 Behandlung der Medien, Haftung

Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadenersatzpflichtig.

Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen.

Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

Der Benutzer haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen. Die Art und Höhe der

Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 9 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände übernimmt die Bücherei keine Haftung.

Das Hausrecht nimmt die Leiterin der Bücherei oder die Mitarbeiterin, die damit beauftragt ist, wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 10 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 11.09.2017 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Schorndorf, 25.08.2017


Pfarrer Manfred Unsinn

Gebührenordnung

| | |
|----------------------------|---------------------------|
| Versäumnisgebühr | 0,30 € je Medium je Woche |
| plus Mahngebühr | 1,00 € je Mahnschreiben |
| Ersatz für Benutzerausweis | 2,00 € |
| Vormerkung eines Mediums | 0,30 € |